Markt Sugenheim Februar 2023 · Nr. 2

Deutenheim, Dutzenthal, Ezelheim, Hürfeld, Ingolstadt, Krassolzheim, Krautostheim, Neundorf, Rüdern, Ullstadt, Sugenheim



Kultur im Schäferhaus - Konzert mit den Könixkindern

ChriPopBand aus Fulda

Mit Herz und Phon für Gott und Sohn

Samstag, 04. März 2023 - 18.00 Uhr - Schäfer-Haus Sugenheim

Eintrittspreise:

Vorverkauf: 17,00€ Abendkasse: 20.00 €

Karten im Vorverkauf erhältlich im Rathaus Sugenheim Tel 09165/96 88 96

Veranstalter:

Anna und Konrad Schäfer-Stiftung Sugenheim



Mitarbeiter (m/w/d) für Mäh-, Pflege- und Reinigungsarbeiten für den Friedhof Sugenheim gesucht

Die Gemeinde sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Person, die sich um die Mäh- und Pflegearbeiten am Friedhof in Sugenheim kümmert. Den Rasenmäher und weitere notwendige Geräte stellt die Gemeinde.

Der Aufwand wird nach Maschinenringsätzen abgerechnet.

Bei Interesse melden Sie sich bitte zu den Öffnungszeiten im Rathaus Sugenheim, Tel.: 09165/96 88 96.

Ich bedanke mich auch auf diesem Weg bei Herrn Ernst Rudlof, der diese Arbeiten über Jahre mit sehr viel Freude, Herzblut und Engagement zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt hat.

Außerdem sucht die Gemeinde zum nächstmöglichen Zeitpunkt auch eine Person für die Pflege und Reinigung der Aussegnungshalle in Sugenheim, der Nebengebäude und des Umgriffs der Halle. Bei Interesse an dieser Arbeit bitte ebenfalls im Rathaus melden.

Ich bedanke mich auch auf diesem Weg bei Thea Herbolsheimer, die diese Arbeiten über Jahre äußerst zuverlässig und zur vollsten Zufriedenheit ausgeübt hat.

Beide Mitarbeiter haben das Rentenalter erreicht und uns deshalb gebeten, sie aus der Verantwortung für ihren Aufgabenbereich zu entlassen.

Mitarbeiter (m/w/d) für die Ehegrundschule Sugenheim gesucht

Der Schulverband Ehegrundschule Sugenheim sucht ab Mai/Juni 2023 zwei Reinigungskräfte. Bei Interesse bitte ebenfalls im Rathaus melden.

Die Mitarbeiterinnen Frau Alma Breitenstein und Frau Veronika Sewiolo gehen in Rente. An Beide ergeht ein ganz herzlicher Dank für ihre jahrelang geleistete Arbeit und ihren unermüdlichen Einsatz.

Öffnungszeiten

Rathaus Sugenheim

Mo.	8.00 – 12.00 Uhr
Di.	8.00 – 12.00 Uhr
Mi.	8.00 – 12.00 Uhr
Do.	8.00 – 12.00 Uhr

Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und 13 - 17 Uhr

Bauschuttdeponie Sugenheim

Wegen Planungs- und Baumaßnahmen bis auf weiteres geschlossen!!

Papiercontainer Festplatz Sugenheim

freitags von 14 – 16 Uhr geöffnet

Verwaltungsgemeinschaft (VG) Scheinfeld

Hauptstraße 3, 91443 Scheinfeld, Tel. 09162/92 91 - 0

Mo.	8.00 – 12.00 Uhr	und	14.00 – 16.30 Uhr
Di.	8.00 – 12.00 Uhr	und	14.00 - 16.00 Uhr
	0.00 40.00 111		

Mi. 8.00 – 12.00 Uhr

Do. 7.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr

Fr. 8.00 – 12.30 Uhr

Kontakte

Gemeinde Sugenheim

Kirchstraße 17, 91484 Sugenheim

Telefon: 09165 96 88 96
Telefax: 09165 96 88 98
Mail: info@sugenheim.de
Internet: www.sugenheim.de



Wasserwart: Tel. 0162 / 132 89 22 (Herr Matthias Döbert) Zuständig für Fragen zum Wasserzähler oder bei Problemen der Wasserleitung vor dem Wasserzähler zu folgenden Zeiten: Mo-Do von 7.00 Uhr – 16.30 Uhr. Fr. von 7.00-12.00 Uhr.

In dringenden Fällen außerhalb dieser Zeiten wählen Sie bitte: Tel. 0162 / 132 89 04 (Herr Uwe Reiser)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Sugenheim vertreten durch Ersten Bürgermeister Reinhold Klein.

Fotos: Wenn nicht anders angegeben, Gemeinde Sugenheim.

Für eingereichte Beiträge sind die Verfasser selbst verantwortlich. Kürzungen sind möglich.

Terminangaben sind ohne Gewähr.

42. Jahrgang

Druck: Medienservice Winter & Schlöpp, Bad Windsheim

Mitteilungsblatt online:

www.sugenheim.de → Bürgerservice → Mitteilungsblatt

Bürgerservice Online

Online Dienst der VG Scheinfeld – Virtuelles Bürgerbüro www.vgem-scheinfeld.de/buergerservice-online

Fundsachen:

Abfalltüten – Im Rathaus erhältlich

Hundekottüten	100 Stück	2,50€
Restmüllsack	1 Stück	5,00€
Biotüten	50 Stück	2,50€
Biosack	1 Stück	0,50€

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 1. März 2023

Annahmeschluss: 16. Februar 2023.

Anzeigenübermittlung bevorzugt per Mail an: info@sugenheim.de

Ärztlicher Not- und Bereitschaftsdienst

In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen erhalten Sie ärztliche Hilfe unter der **Tel.-Nr. 112**.

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie unter der

Tel.-Nr.: 116 117.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

In der Verwaltungsgemeinschaft, Hauptstraße 3 in Scheinfeld am, **28.02.**, **28.03.**, **25.04.** und **23.05.2023** von 8:30-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr.

Eine Anmeldung bezüglich Terminvormerkung ist unter Angabe der Versicherungsnummer bei Frau Knauer unter der Telefonnummer 09162/9291-115 erforderlich.

Erreichbar: Mo.-Do. 12.30 - 16.00 Uhr

Hospiz Verein Neustadt a. d. Aisch

ber"at-informiert-hilft-begleitet

Tel. 09161 / 62 909, E-Mail: info@hospiz-nea.de

Frauennotruf im Landkreis

09161/1213 - täglich von 8:00 - 24:00 Uhr erreichbar

Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie

Beratung bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisensituationen. Tel. 09161/873571, Mo.-Fr. 8.00-17.00 Uhr

Psychosoziale Beratungsstelle - Suchtberatung

Die Diakonie berät bei Suchterkrankung bzw. Suchtgefährdung für Betroffene und Angehörige. Außensprechtag in Scheinfeld. Kontakt über Tel. 09841/28 59

Krisendienst Mittelfranken

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

am Telefon und durch Hausbesuche

in ganz Mittelfranken, kostenlos und unbürokratisch

- abends und an Wochenenden, 365 Tage im Jahr

Zentrale Rufnummer für Mittelfranken: 0911 / 42 48 55 – 0 oder 0800 / 655 3000

Selbsthilfegruppe

Wir informieren rund um das Thema Selbsthilfe

Wir beraten und unterstützen

Selbsthilfebüro beim Caritasverband Scheinfeld und Landkreis NEA-BW eV, Tel. 09161 / 888 915, Hobrecht@caritas-nea.de www.selbsthilfe-nea.de

Amtliche Bekanntmachungen

Schöffenwahl Bayern 2023

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

Bitte beachten Sie dazu den Aushang in den Amtstafeln bis 14.04.2023

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste für den Markt Sugenheim



In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 die Wahl der Schöffen statt.

Zurzeit werden daher in den von Gerichten dazu berufenen Gemeinden und Städte Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu diesem Schreiben.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum 14.04.2023 schriftlich an uns in

Markt Sugenheim, Rathaus, Kirchstr. 17, 91484 Sugenheim

oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:

Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld, Einwohnermeldeamt, Zimmer-Nr. 2, Hauptstr. 3, 91443 Scheinfeld

Wir benötigen folgende Angaben:

Familienname, Geburtsname, Vorname; Geburtsdatum, Geburtsort; Straße, Hausnummer, Wohnort Beruf, sowie ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten.

Sie können das Bewerbungsformular gerne bereits vor Ihrer Vorsprache online herunterladen und ausfüllen. Das Formular und weitere Informationen finden Sie unter www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/.

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch zur Verfügung. VG Scheinfeld, Tel. 09162 / 92 91 0

Auszug aus der Schöffenbekanntmachung vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBI. Nr. 672)

II. Abschnitt Amt der Schöffen

2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

- 2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).
- 2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet Artikel 121 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung).

3. Unfähigkeit zum Schöffenamt (§ 32 GVG)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- 3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- 3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

4. Nicht zum Schöffenamt zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- 4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- 4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- 4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- 4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- 5.1 der Bundespräsident;
- 5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- 5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- 5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- 5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Ermittlungspersonenverordnung Staatsanwaltschaft (StAErmPV);
- 5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- 5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich Personen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des StUG gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

6. Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

- 6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;
- 6.2 Personen, die
 - a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
 - b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an mindestens 40 Tagen erfüllt haben oder
- c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- 6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
- 6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
- 6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- 6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
- 6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erhebliche Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Aus dem Rathaus

Das Rathaus ist am 21. Februar 2023 (Faschingsdienstag) geschlossen.

Die Gemeinde verkauft Polterholz

3-m-Weichholz 45,00 €/Ster netto zuzüglich 5,5 % MWSt.

Bei Bedarf bitte im Rathaus melden.

Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren

Freitag, 10.02.2023 JHV FFW Ullstadt 19.30 Uhr Gasthaus Holzwarth, Ullstadt Samstag, 11.02.2023 JHV FFW Ingolstadt 19.30 Uhr Dorfhaus Ingolstadt

Bürgerversammlungen 2023

Nach den beiden Corona-Jahren ist es heuer endlich wieder möglich, größere Versammlungen abzuhalten. Auch Bürgerversammlungen sind dadurch wieder ohne Einschränkungen möglich. Das will ich gerne nutzen.

In den letzten zwei Jahren hat sich sehr viel getan. Weitere große Projekte sind bereits auf den Weg gebracht. Über Vieles kann ich informieren, viele Fragen können beantwortet werden.

Die Bürgerversammlungen sollen, wie gewohnt, in allen größeren Ortsteilen stattfinden. Nur in Neundorf wird aufgrund der letzten Besuche (weniger als 10 Personen), keine eigene Versammlung stattfinden.

Beginn wird Mitte März sein, bis Ende April sollten die Versammlungen abgeschlossen sein.

Die Termine werden im nächsten Mitteilungsblatt und an den Amtstafeln bekannt gegeben.

Anträge Regionalbudget 2023 – Zusagen

Wie jedes Jahr versuchen wir unsere Fördermöglichkeiten für kleinere Projekte auszuschöpfen. Dazu gehört auch das Förderprogramm "Regionalbudget" unserer ILE (Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept).

Bei den Spielplätzen Ingolstadt, Ullstadt und Deutenheim konnten wir es bereits nutzen. Auch die Sanierung/Restaurierung des Kriegerdenkmals in Ullstadt und des Drei-Landkreis-Steins in der Gemarkung Ullstadt wurden darüber gefördert.

Für das Jahr 2023 haben wir für den Spielplatz in Ezelheim (Kompletterneuerung) und eine Aussichtsplattform in der Gemarkung Krassolzheim (Ideengeber: Weinbauverein Oberer Ehegrund) eine Zusage erhalten, d. h. bei beiden Projekten können wir mit einer Maximalförderung von je 10.000 € rechnen. Das ist sehr erfreulich und erleichtert die Umsetzung dieser Anträge enorm. Beide Projekte sind bereits auf den Weg gebracht.

Heckenschnitt

Der angemeldete Heckenschnitt für dieses Jahr ist abgeschlossen. Ich bedanke mich bei den Unterstützern vor Ort, die bereit sind, Mitverantwortung zu übernehmen.

Nach meiner Information ist die Aktion gut verlaufen. Auch Privat- und Gemeinschaftshecken konnten auf Wunsch, und eigene Kosten, geschnitten werden. Der Gemeindeanteil hat immerhin ca. 5.000 € betragen. Es konnte also heuer einiges erledigt werden.

Jährliche Grabsteinprüfung

Die vorgeschriebene, jährliche Standsicherheitsprüfung der Grabsteine auf den gemeindlichen Friedhöfen in Sugenheim, Ullstadt, Krassolzheim und Ezelheim wird voraussichtlich am **Dienstag, 18.04.2023** durchgeführt.

Die Prüfung erfolgt durch ein zertifiziertes Büro, welches auch eine vorgeschriebene Protokollierung der Prüfergebnisse sicherstellt.

Den Inhabern der Grabnutzungsrechte und Eigentümer der Grabsteine obliegt die Verpflichtung, für einen ordnungsgemäßen und einwandfreien Zustand der Grabsteine zu sorgen.

Steuern- und Verbrauchsgebühren Rate 1/2023

Zum 15.02.2023 wird die erste Rate der Grund- und Gewerbesteuer, sowie der Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig. Bei Abbuchern werden die festgesetzten Beträge durch Lastschrift eingezogen. Barzahler werden um rechtzeitige Überweisung gebeten. Es wird darauf hingewiesen, dass Mahnungen ausnahmslos gebührenpflichtig sind! Auskünfte hierzu erteilt die Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld unter Tel. 09162/9291-0.

Sonstiges

NEU:

Defibrillator am Evangelischen Kindergarten in Sugenheim

Am Kindergarten Sugenheim (Wiesenstraße) ist jetzt ein Defibrillator gut sichtbar angebracht.

Er ist jederzeit zugänglich

Die Kinder, die Eltern und das Team bedanken sich ganz herzlich bei allen Spendern, die zur Anschaffung des Defis beigetragen haben.



Anmeldetage Kindergarten: 01. – 03. Februar 2023

Ehegrundpfarrei - Gottesdienste

Eine Übersicht der Gottesdienste finden Sie im Lokalteil "Die Glocke" des aktuellen Pfarrbriefs des evang.- luth. Dekanats Markt Einersheim oder auf unserer Homepage **www.ehegrundpfarrei.de**.

Kontakt:

Ev.-Luth. Pfarramt Ehegrund, Krautostheim 56, 91484 Sugenheim, Tel. 09165 / 244, E-Mail: pfarramt.ehegrund@elkb.de

Ehegrundpfarrei - Besondere Gottesdienste und Termine

14. Februar 2023 19.30 Uhr Ökumenekreis Sugenheim/Neundorf

Gottesdienst für Verliebte, St. Erhards-Kirche Sugenheim mit dem Pfarrersehepaar Neunhoeffer und einer "Band"

Katholische Gottesdienste

Die Gottesdienste der Pfarrei St. Marien Ullstadt und der Filialkirchengemeinde Sugenheim Zum heiligsten Rosenkranz sind auf der Internetseite https://pastoralraum-schwarzenberger-land.de abrufbar.

Auskunft erteilt auch das Pfarramt Markt Bibart, Tel 09162 / 8296.



Kaffee und Kuchen in "gemütlicher Runde" für Jung und Alt

Mittwoch, 08. Februar 2023

ab 14.30 Uhr im katholischen Pfarrheim Ullstadt

Das BBV-Bildungswerk lädt zu den jährlich stattfindenden Kochvorführungen ein:

Thema 2023: Gesund und fit mit (vorwiegend) pflanzlicher Ernährung

Referentin: Frau Renate Ixmeier, Ernährungsfachfrau

Ort: BBV Seminarraum, Neustadt/Aisch, Peter-Kolb-Platz 6

Die Landfrauen Ullstadt und die Landfrauen Ehegrund besuchen die Veranstaltung.

Landfrauen Ullstadt:

Montag, 13.02.2023, 19.00 Uhr

Abfahrt in Ullstadt an der Kreuzung um 18.25 Uhr in Fahrgemeinschaften. Anmeldung bitte bis 01.02.2023 bei Monika Schneider, Tel. 09164 / 99 54 46

Landfrauen Ehegrund:

Mittwoch, 01.03.2023, 19.00 Uhr

Anmeldung bitte bis 22.02.2023 bei Eva Bauer, Tel. 09165 / 99 54 56

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Landfrauen Krassolzheim

"Lach-Yoga - Lachen ist gesund"

am 07.02.2023 im Gasthaus Düll, Krassolzheim um 19.00 Uhr.

Landfrauen Krautostheim

"Einführung in die Kinesiologie"

Mittwoch, 15.02.2023 im Gasthaus Krone, Krautostheim, 19.30 Uhr

Seniorentreff startet neu und anders

Haben Sie Lust auf Gemeinschaft, lockeres Plaudern, Kaffee und Kuchen oder Salziges? Dann fühlen Sie sich herzlich eingeladen zum **Seniorentreff**!

Die **Kirchengemeinden Unternesselbach, Langenfeld und Ullstadt** tun sich zusammen und bieten gemeinsame Nachmittage an.

Los geht's am 24. Februar von 14-16 Uhr in der Dorflinde in Langenfeld. Dort ist Platz für maximal 50 Personen.

Darum melden Sie sich bitte bis Freitag, 17. Februar telefonisch kurz bei Frau Gertrud Panzer (09164 / 208) oder bei Frau Gerlinde Schneider (09164 / 9983110) an.

Zum Auftakt haben wir uns kein festes Thema vorgenommen. Frau Pfarrerin Kerstin Sprügel leitet durch den Nachmittag.

Das Vorbereitungsteam aus allen drei Gemeinden freut sich auf Sie!

Kinderfeuerwehr Ullstadt / Langenfeld

Die nächste Kinderfeuerwehr findet im März statt. Der Termin wird noch bekanntgegeben. Im Februar machen wir noch Pause.



VdK - Ortsverband Sugenheim

Der VdK Ortsverband Sugenheim trifft sich im Februar zu einem "gemütlichen Beisammensein". Allerdings erst nach dem Fasching und zwar am

Samstag, den 25.02.2023 um 14:00 Uhr

wie gewohnt im Landgasthof "Ehegrund" in Sugenheim. Bei Kaffee und Kuchen ist Gelegenheit zu einem netten Plausch.

Wir würden uns freuen, wenn auch ein paar neue Gesichter dazukommen.

Bei Fragen wie üblich: Jutta Erdenbrecht – 09165/782 oder Petschner – 09165/1318.

Die Vorstandschaft

Soldatenkameradschaft Krautostheim

Die Jahreshauptversammlung für die letzten Jahre findet statt:

Wann: 25.02.2023

Wo: Gasthaus Krone, Krautostheim

Beginn: 19.30 Uhr

Es stehen Wahlen auf dem Programm. Über eine rege Teilnahme würde ich mich sehr freuen.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Thomas Schöler, 1. Vorstand SK Krautostheim

Sonstiges

Gymnasium Scheinfeld

Informationsabend für neue Fünftklässler/innen

Am **Mittwoch, dem 15. März 2023 findet um 19:00 Uhr ein Informationsabend per Videokonferenz** zum Thema Übertritt ans Gymnasium Scheinfeld statt. Dazu laden wir alle Eltern und deren Kinder, die im nächsten Schuljahr in eine fünfte Klasse des Gymnasiums übertreten wollen, herzlich ein.

Die Zugangsdaten hierzu sowie eine Kurzanleitung finden Sie ab Dienstag, 14.03.2023 auf unserer Homepage: www.gymnasium-scheinfeld.de

Der stellvertretende Schulleiter Hr. Thorsten Müller, die Unterstufenbetreuerin Fr. Daniela Frankenberger, der Beratungslehrer Hr. Bastian Scheibenberger sowie die Schulpsychologin Fr. Sylvia Hein werden Sie über die **Übertrittsvoraussetzungen, das Aufnahmeverfahren und verschiedene Bildungswege** informieren.

Wir werden aber auch **Besonderheiten des Gymnasiums Scheinfeld** vorstellen, z.B. die Schulzweige (naturwissenschaftlichtechnologisch oder sprachlich), die Sprachenfolgen (Englisch als 1., Latein als 2. oder Französisch als 2. bzw. 3. Fremdsprache), das Fahrtenkonzept (Schullandheim, Skilager, Schwarzwald-, Berlin- und Studienfahrt) und mögliche Austausche. Auch unsere Angebote der offenen Ganztagsschule (durch Lehrkräfte unterstützt), Fördermöglichkeiten und Wahlfächer werden dargestellt.

Am **Samstag, dem 25. März 2023 findet ein Tag der offenen Tür statt.** Treffpunkt ist um 10:00 Uhr im Pausenhof der Schule. Sie und Ihre Kinder lernen in kleinen Gruppen das Gymnasium Scheinfeld kennen, es gibt kleine Vorführungen und in persönlichen Gesprächen können Fragen geklärt werden.

Auch hierzu laden wir Sie und Ihre Kinder herzlich ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – sowohl beim Informationsabend als auch beim Tag der offenen Tür

Die Informationsveranstaltung zum Übertritt

an die Dietrich-Bonhoeffer-Realschule Neustadt a. d. Aisch

findet gleichzeitig mit dem

Schnuppernachmittag für die zukünftigen Schüler am

Freitag, dem 10. März 2023, von 15:00 bis 18:00 Uhr

in der Realschule statt.

Information und Beratung zum Übertritt für Grundschüler (4. Klasse).

Marco Kunkel, Schulleiter

Staatliche Wirtschaftsschule Bad Windsheim

Nachmittag der Offenen Schule 03.03.2023, 13 – 16 Uhr, Beratung nach Terminvereinbarung bis 17.30 Uhr Terminanfragen für persönliche Beratungsgespräche unter Tel. 09841 1613 oder E-Mail: wirtschaftsschule@bw-bsz.de.

Anmeldezeitraum nach dem Zwischenzeugnis:

27. Februar bis 3. März 2023 und 20. März bis 31. März 2023 bei Übertritt aus der Mittelschule

Wechsel aus dem M-Zweig der Mittelschule, der Realschule oder dem Gymnasium in Vorklasse Jahrgangsstufe 6, bzw. Jahrgangsstufe 7 oder 8 der vierstufigen Wirtschaftsschule: Die Anmeldung für das nächste Schuljahr ist jederzeit möglich.

Zweistufige Wirtschaftsschule nach Abschluss der Mittelschule oder im Anschluss an die 9. Jahrgangsstufe der Realschule oder des Gymnasiums: Mit dem Zwischenzeugnis bzw. dem Jahreszeugnis. Die Anmeldefrist endet am 04.08.2023.

Informationen zur Schulart:

https://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/7797/abschluss-eroeffnet-vielfaeltige-chancen.html

Fachoberschule Schloss Schwarzenberg

Anmeldung – Schuleintritt September 2023

Ausbildungsrichtungen: Technik, Wirtschaft & Verwaltung, Sozialwesen und Gesundheit; Vorklasse Anmeldezeitraum für die Fachoberschule Schloss Schwarzenberg, 91443 Scheinfeld:

Montag, 27.02.2023 bis Freitag, 10.03.2023

Ort: Sekretariat der Fachoberschule Schloss Schwarzenberg, Scheinfeld (Hochschloss, 1. Stock)

Zeitraum: Mo. – Do., 08:15 Uhr bis 15:00 Uhr; Fr. von 08:15 Uhr bis 12:30 Uhr **Eine telefonische Terminvereinbarung zur Anmeldung ist unbedingt erforderlich.**

Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Anmeldeformulare (Schulantrag online) ausgefüllt und unterschrieben (siehe Homepage),
- Bestellschein Verbundpass (siehe Homepage)
- Geburtsurkunde (Familienstammbuch)
- Impfpass im Original (Masernschutzgesetz)
- Zwischen- bzw. Jahreszeugnis Klasse 10 im Original
- Lebenslauf mit Lichtbild (wie für eine Bewerbung)
- Sorgerechtsbeschluss (bei Alleinerziehenden)
- Bescheide über Notenschutz/Nachteilsausgleich
- Anmeldegebühr 10 €

Die Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Homepage www.schloss-schwarzenberg.de unter der Rubrik Fachoberschule – Aufnahme

Weitere Auskünfte: Fachoberschule Schloss Schwarzenberg, Schwarzenberg 1, 91443 Scheinfeld,

T: 09162 9288-0, www.schloss-schwarzenberg.de, sekretariat@schloss-schwarzenberg.de

Realschule Schloss Schwarzenberg

Informationsabend - Schuleintritt September 2023

Die private, staatlich anerkannte Realschule Schloss Schwarzenberg führt am Dienstag, dem 28.02.2023, um 18:00 Uhr im Rollsaal (Hochschloss, 1. Stock) einen Informationsabend für interessierte Eltern und SchülerInnen durch.

Die Schulleitung und Beratungslehrkräfte informieren die Eltern über die Voraussetzungen für den Übertritt von der Grundschule Klasse 4 bzw. von der Mittelschule Klasse 5 auf die Realschule, die Besonderheiten einer Realschule in privater Trägerschaft, sowie über das Angebot der offenen Ganztagesschule (oGS). Im Anschluss daran stehen Ihnen Lehrkräfte für Fragen zur Verfügung.

Zu diesem Informationsabend sind die Kinder ausdrücklich mit eingeladen. Verschiedene Lehrkräfte der Realschule Schloss Schwarzenberg bieten ab 19:00 Uhr interessante Workshops für die Kinder an.

Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2023/24: 02.05.2023 bis 15.05.2023.

Am **Sonntag**, dem **14. Mai 2023**, findet **von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr** das Schwarzenberger Schulfest statt, bei dem die SchülerInnen das Schloss und viele Aktivitäten der oGS kennen lernen können.

Weitere Auskünfte: Realschule Schloss Schwarzenberg, Schwarzenberg 1, 91443 Scheinfeld,

T: 09162 9288-0, Internet: www.schloss-schwarzenberg.de, eMail: sekretariat@schloss-schwarzenberg.de

Das Landratsamt informiert

Energieberatungen

Drei Energieberatungsnachmittage pro Monat werden den Bürgerinnen und Bürgern aus dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim in Zusammenarbeit mit dem VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. angeboten.

Die Energieberater Daniel Stumpf und Dr. Thomas Schmidt beantworten dabei kompetent Fragen zu Sanierungen, Bauen, PV-Anlagen, Fördermitteln und vielem mehr.

Die Energieberatungen (EB) werden telefonisch oder per Videokonferenzschaltung angeboten. Sie dauern jeweils 45 Minuten. Es beraten Sie Herr Daniel Stumpf sowie Herr Dr. Thomas Schmidt.

Die Energieberatungen werden gefördert durch das Bundeswirtschaftsministerium und sind kostenlos.

Terminabsprache unter: renate.kapune@kreis-nea.de oder unter Tel.: 09161 - 92 61 31

Die Energieberatungsnachmittage finden an jedem 1. Freitag, jedem 2. sowie 3. Donnerstag im Monat (außer an Feiertagen und in den Sommerferien) statt.

Zudem gibt es die Möglichkeit der Vor-Ort-Energieberatungen. Auch sie werden durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert und kosten den Beratungssuchenden daher lediglich anteilig 30,00 Euro.

Termine der Energieberatungsnachmittage 2023

12.01., 19.01., 26.01., 03.02., 09.02., 16.02., 23.02., 03.03., 09.03., 16.03., 13.04., 20.04., 05.05., 11.05.

Bücherbus-Fahrplan Schuljahr 2022/2023

Ausleihtag: Donnerstag, 09.02., 09.03. und 30.03.2023

Sugenheim 09.00 – 11.45 Uhr Schule

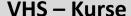
Ezelheim 13.00 - 13.15 Uhr Bushaltestelle Ingolstadt 13.20 - 13.35 Uhr Ortsmitte Krassolzheim 13.40 - 14.00 Uhr Ortsmitte Markt Nordheim 14.10 - 14.40 Uhr Feuerwehrhaus

Ullstadt 14.55 – 15.10 Uhr Herrenstraße – Neuer Halt seit September 2022

Langenfeld 15.20 – 15.35 Uhr Flößleinstraße

Ausleihtag: Donnerstag, 16.02., 16.03. und 20.04.2023

Krautostheim 16.50 – 17.10 Uhr Bushaltestelle Waage



Informationen zu den Kursen bei Frau Roswitha Ziener, Tel. 09165/371

Voranzeigen März 2023

Klavier und Orgelunterricht für Anfänger, Fortgeschrittene und Wiedereinsteiger mit Florian Rauscher

Bei der Ausbildung wird neben klassischen Elementen auch moderne Popmusik eingeflochten. Der Unterricht baut auf den individuellen Kenntnissen jedes Teilnehmers auf. Die persönlichen Unterrichtszeiten werden jeweils mit den Teilnehmern festgelegt. Grundlegende Notenkenntnisse sollten vorhanden sein.

Fr., 03.03.2023 (8x) von 15.00 – 16.30 Uhr beim Dozenten Florian Rauscher, Weiherstraße 10, Sugenheim

Für 30 Min. Unterricht zahlt ein Teilnehmer 17 €, für 45 Min. 22 €,

Bezahlt werden nur tatsächlich stattgefundene Unterrichtsstunden (keine Feiertage/Ferien)

Der Kurs findet fortlaufend statt. Anmeldung ist jederzeit möglich.

Wer schnuppern möchte, kann eine Unterrichtseinheit (30 Minuten) kostenlos ausprobieren, egal ob Anfänger oder Fortgeschrittener.

Pilates am Morgen mit Ute Gackstetter, Übungsleiterin, Pilates-Trainerin

Mi., **01.03.2023** (5x) von 9.00 – 10.00 Uhr im RSV-Sportheim Sugenheim, Gebühr 19,30 €

Wirbelsäulengymnastik mit Christine Friedrich, Aqua-Fitnesstrainerin

Do., 02.03.2023 (6x) von 19.00 – 20.00 Uhr in der Turnhalle Ehegrundschule Sugenheim, Gebühr: 20,00 €



Kochkurs – Rezepte aus historischen und modernen Kochbüchern mit Gertraud Rückert

Fr., 03.03.2023, (1x) von 19.00 - 22.00 Uhr, Schäferhaus Sugenheim, Gebühr: 11,00 und Lebensmittelkosten

Rhythmisches Kraft-Ausdauer-Training mit Melissa Ziener, Zumba-Trainerin

Sa., 04.03.2023 (5x) von 10.30 - 11.30 Uhr in der Turnhalle Ehegrundschule Sugenheim, Gebühr: 16,70 €

Yoga, gesunder Körper, gelebte Achtsamkeit mit Ute Strümpel, Trainerin für Gesundheitssport/Tanz

Do., **09.03.2023** (10x) von 19.00 – 20.30 Uhr im Gemeindehaus Krautostheim, Gebühr: 50,00 €

Malen mit Acrylfarben "Landschaften und Blumen" für Anfänger und Fortgeschrittene mit Gerda Hoffmann

Mi., 15.03.2023, (4x) von 19.00 – 21.30 Uhr, Werkraum Ehegrundschule, Gebühr: 33,30 und Materialkosten

Dekoratives für Ostern, mit Margit Scheer, Hauswirtschaftsmeisterin

Fr., 17.03.2023, (1x) von 19.00 – 21.30 Uhr, Werkraum Ehegrundschule, Gebühr: 8,30 und Materialkosten

Einladung zum Frühjahrsputz

Liebe Mitglieder des RSV Sugenheim, in diesem Frühjahr planen wir unter dem Motto

"Lasst die Sportanlage aus dem Winterschlaf erwachen"

mit euch zusammen einen Arbeitseinsatz.

Wann? Samstag, 18. März ab 9.00 Uhr

Unsere Einladung richtet sich an alle Mitglieder, die Eltern unserer Nachwuchssportler und Freunde des Vereins.

To Do: - Allgemeine Pflege unsere Sportanlage Laub und Äste entfernen

- Soccercourt Verschnitt von Sträuchern und Bäumen

- Diverse Arbeiten im Sportheim und vieles mehr

Wer sich berufen fühlt eine der To Dos erfüllen zu können oder hierbei zu unterstützen, meldet sich bitte bis 12. März bei Markus Popp persönlich oder per WhatsApp unter 01575 / 87 42 375 an.

Bitte bringt, wenn möglich, Handwerkszeug wie z.B. Hecken-, Astschere, Handschuhe, Spaten, ... und viel Lust mit.

Im Anschluss an den Arbeitseinsatz möchten wir uns bei allen Helfenden bedanken und laden Euch zu Bratwurst, Bier, Cola und Wasser ein.

Wir hoffen auf Eure zahlreiche Unterstützung und freuen uns auf die gemeinsame Arbeit zur weiteren Optimierung unserer Sportanlage.

Mit freundlichen und sportlichen Grüßen

Die Vorstandschaft







"FASCHINGSUMZUG DURCH SUGENHEIM"
am Donnerstag, dem 16. Februar 2023

Wie auch in den letzten Jahren gestalten wir
mit unseren Kinderhortkindern einen lustigen
Faschingsumzug durch Sugenheim.
An verschiedenen Geschäften
(Bäckerei, Metzgerei, Apotheke etc.) legen wir
einen Stopp ein und Tanzen, Singen und machen
kleine Späßle. ☺

Beginn ist um ca. 14.00 Uhr am Kinderhort

Gerne können Kinder mit uns durch die Straßen laufen oder an den
Geschäften auf uns warten und mit uns Tanzen und Feiern.
Wir freuen uns auf einen lustigen Nachmittag!
Die Kinder vom Kinderhort mit dem Teamı







Bibelstickeralbum und Sticker kostenlos erhältlich

in der Apotheke für alle Kinder zwischen 6 und 14 Jahren.

Traut´sche Apotheke, Hauptstr. 15, 91484 Sugenheim

Tel. 09165/222, Apotheker77@aol.com

MIT UNSEREN PARTNERN SIND WIR EIN STARKES TEAM – FÜR DIE BESTMÖGLICHE PFLEGE ZU HAUSE.

Unser Ziel ist die Erhaltung und Motivation einer selbstständigen Lebensführung in der häuslichen Umgebung.

Scheinfeld, Markt Bibart und Langenfeld

Pflegemobil wurde 2000 in Scheinfeld gegründet. In Markt Bibart ist unsere Tagespflege "Zum Hirschen" zu Hause. Seit Kurzem wird die ambulant betreute Wohngemeinschaft "Alte Bäckerei" sowie die Tagespflege in Langenfeld von Pflegemobil versorgt.

Die häusliche Pflege

bedarf des Vertrauens zwischen Pflegebedürftigen und Pflegenden. Das Team PFLEGEMOBIL ist sich dieser Tatsache bewusst. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind qualifiziert, umsichtig und ordentlich, aufmerksam und hilfsbereit.

Wir pflegen, wir beraten, wir betreuen. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein auf Ihre Bedürfnisse abgestimmtes Angebot. Wir liefern Ihnen täglich ein heißes Menü ins Haus.

Die Tagespflegen in Markt Bibart u. Langenfeld

sind das richtige Angebot, wenn die Pflege zu Hause nicht mehr ausreicht, aber die Pflege im Pflegeheim noch nicht notwendig ist.



Unsere Gäste wohnen und leben weiterhin zu Hause, sind aber tagsüber bei uns und verbringen den Tag in geselliger Runde. Und für die Angehörigen ist die Tagespflege eine Entlastung im Alltag.

PFLEGE OBIL

WIR PFLEGEN, WIR BERATEN, WIR BETREUEN

Franziska Arsenijevic / Geschäftsführung

PFLEGEMOBIL GmbH

Bauhofstraße 8 • 91443 Scheinfeld

Telefon: 09162 922880 Fax: 09162 922881

PFLEGEMOBIL GmbH Ambulant betreute Wohngemeinschaft "Alte Bäckerei"

Hauptstraße 12 • 91474 Langenfeld Telefon: 09162 922880

Fax: 09162 922881

PFLEGEMOBIL GmbH Tagespflege Zum Hirschen

Nürnberger Straße 13-15 • 91477 Markt Bibart

Telefon: 09162 9887460 Fax: 09162 9887461

Tagespflege Langenfeld

Hauptstraße 8 • 91474 Langenfeld Telefon: 09164 9987070

Fax: 09164 9987071

E-Mail: pflegemobil@t-online.de
Home: www.pflegemobil-scheinfeld.de

